

6. Gerlafinger Weiher (Von Roll Gerlafingen)

Lage und Grösse

Kantone Bern und Solothurn, Gemeinden Ziehbach (BE) und Gerlafingen (SO), LK-Blatt 1:25000 Nr. 1127 Solothurn, Koord. 609250/223950, 453m ü.M. Das Gebiet umfasst 8,41ha; davon liegen 8,38ha im Kanton Bern.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 2. März 1983; Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 28. Dezember 1949 und vom 17. Januar 1984. Schutzvertrag zwischen Ala und Von Roll AG vom 12. März 1929. Das Gebiet steht seit 1930 unter Jagdbann. Es ist im Eigentum der Von Roll AG, Gerlafingen.

Schutzbestimmungen

Totalreservat mit Betret-, Jagd-, Fischerei- und Bootsfahrverbot. Einzig das Begehen des Rundweges ist erlaubt.

Schutzziel

Erhalten eines Lebensraumes für Tiere und Pflanzen der Feuchtgebiete, namentlich als Brutplatz für Entenvögel (Reiherente). Erhalten und Fördern des bedeutenden Weiden-Erlenbruchwaldes.

Beschreibung

Der Gerlafinger Weiher wurde in den Jahren 1812/1813 künstlich als Fabrikteich erstellt. Er diente damals als Holzammel- und Staubcken. Heute ist er Speicher für die Gebrauchswasserversorgung der Von-Roll-Werke. Im Nordteil liegt der eigentliche Teich von etwa 1,8ha Grösse mit Schilfgürteln. Im Süden schliesst ein Bruchwald an, der nach und nach in einen weniger feuchten Mischwald übergeht und verschiedene Grundwasseraufstösse und Was-

serarme enthält. Das Gebiet erfüllt auch eine wichtige Erholungsfunktion und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Übertretungen der Schutzbestimmungen sind selten.

Ornithologische Bedeutung

Der Gerlafinger Weiher ist ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung (Leuzinger 1976). Seit 1968 brüten im Reservat regelmässig 2-8 Paare der Reiherente. Der Weiher ist somit neben dem Gwattlischenmoos am Thunersee der einzige längerfristig alljährlich besetzte Brutplatz in der Schweiz.

Brutbestand 1986: Zwergtaucher evtl. 1, Stockente 2-3, Reiherente 3, Teichhuhn 1, Blässhuhn 5, Teichrohrsänger 1-2.

Angaben zum früheren Brutbestand: Die Krickente brütete 1934 und 1936. Die Wasserralle ist gelegentlicher Brutvogel.

Durchzug und Überwinterung: Der Weiher hat Bedeutung als Überwinterungsplatz für Stockente (bisheriges Maximum 650 Expl. im Januar 1983) und Krickente (50 Expl. im Dezember 1975). Ausserdem treten Knäk-, Spiess-, Pfeif-, Schnatter-, Löffel-, Kolben-, Tafel- und Reiherente auf. Das viele tote Laubholz fördert das Vorkommen von Spechten.

Botanische Bedeutung

Der Weiden-Erlenbruchwald zeigt sich in einer Ausgestaltung, wie sie sonst im Kanton Bern kaum vorkommt. Es hat schöne Bestände der Gelben Schwertlilie *Iris pseudacorus* und des Tannenwedels *Hippuris vulgaris*. Der Schilfgürtel ist gesund.

Pflege und Betreuung

Jahrelanges Einfliessen von zellulosehaltigen Abwässern einer Papierfabrik hat die Verlandung gefördert. Seit 1974 erfolgt keine Einschwemmung mehr. Eine Ausbagge-



Abb. 10. Gerlafinger Weiher (Von Roll Gerlafingen) von SW. Oben im Bild ist das neu erstellte Industriegeleise zu erkennen. Ein Weiden-Erlenbruchwald schliesst an den Weiher an. Links der Industriekanal. Aufnahme D. Forter und H. Flury, 26. August 1987.

rung ist deshalb nicht mehr so dringlich. 1984 wurde der nördlichste Teichzipfel im Kanton Solothurn zur Erstellung einer neuen Gleisezufahrt zum Industrieareal aufgeschüttet. Es ist vorgesehen, flächengleichen Ersatz im bernischen Teil des Schutzgebietes zu schaffen. Der Wald ist naturnah zu bewirtschaften, und mit der Zeit sollte der Fichtenanteil vermindert werden. Die Aufsicht erfolgt durch den Wildhüter, freiwillige Naturschutzaufseher und einen Werkmann der Von Roll, der zugleich Ala-Be-

treuer ist. Erwähnenswert ist, dass E. Beer das Gebiet seit 1929 betreut.

Literatur

HAURI, R. (1972): Teich an der Grenze – der Gerlafinger Weiher. *Vögel der Heimat* 42: 87–91. – (1984): Naturschutzgebiet Von Roll, Gerlafingen. *Mitt. Naturf. Ges. Bern* 41: 19–27.

Rolf Hauri, Forst, 3611 Längenbühl

7. Weissenau am Thunersee

Lage und Grösse

Kanton Bern, Gemeinde Unterseen, LK-Blatt 1:25000 Nr.1228 Lauterbrunnen, Koord. 629625/169050, 559m ü.M. Das Gebiet umfasst 49,47ha, davon 26,76ha Röhricht, Riedwiesen und Wald. 22,96ha sind Seefläche; die Tiefe beträgt 0–10m.

Rechtsgrundlagen

BLN-Objekt Nr.1508; Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 26. Mai 1981; Vertrag zwischen der Ala und der Burgergemeinde Unterseen aus dem Jahre 1931. Das Reservat steht unter Jagdbann und ist Fischereischongebiet. Grundeigentümer sind der Staat Bern, die Burgergemeinde Unterseen, der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee, die Berner Alpenbahngesellschaft (BLS) und ein Privater.

Schutzbestimmungen

Die Weissenau ist ein Totalreservat mit Betret-, Bootsfahr- und Fischereiverbot. Erlaubt sind einzig das Begehen des Uferweges, die Schilf- und Riedgrasnutzung vom 1. Oktober bis 15. März, die Reinigung der Abzugsgräben und die forstliche Nutzung.

Schutzziel

Erhalten der natürlichen Uferlandschaft von nationaler Bedeutung mit ihren Röhrichten, Riedwiesen, Auenwäldern und Gebüschzonen, die einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bietet.

Beschreibung

Die Weissenau ist eine alte Deltalandschaft der Aare und des Lombaches. Beide Flüsse sind heute kanalisiert. Früher floss die Lutschine auf dem Bödeli in die Aare; schon im Mittelalter wurde sie in den Brienersee umgeleitet, so dass die Aare kaum mehr Geschiebe mitbringt. Das Flachufer zwischen Aaremündung und Neuhaus besitzt einen nahezu durchgehenden Schilfgürtel, der im Bereich des früheren Aarelaufes eine bedeutende Breite erreicht. Dieser Mündungstrichter hat teichartigen Charakter und bildet während der Brutzeit das Zentrum des Vogel Lebens. Während der Schilfbestand abnimmt, scheinen sich die Rasen der Armleuchteralge *Chara* auszuweiten. Um 1890 wurde ein Uferweg aufgeschüttet, der die natürliche Zonierung unterbricht. Heute würde ein Uferweg in einem Naturschutzgebiet kaum mehr in diesem Ausmass gestattet. Er vermag je-